

21.03.2024

Kleine Anfrage 3563

der Abgeordneten Dilek Engin, Andrea Busche und Dr. Dennis Maelzer SPD

Wann haben das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration entschieden, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten?

Mit Schreiben vom 7. März 2024 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung von Ministerin Dorothee Feller darüber informiert, dass das Landeskabinett am 5. März 2024 die „Fachliche Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“ beschlossen hat. Das kam überraschend, weil bis dato die interessierte und politische Öffentlichkeit davon ausgegangen ist, dass es – wie im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen festgehalten¹ – ein Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung geben wird.

Am 15. März 2024 hat der Ausschuss für Schule und Bildung in einer Sondersitzung über die überraschende Kehrtwende der Landesregierung beraten. In der Sitzung wurde Ministerin Feller mehrfach gefragt, wann die betrauten Ministerien für Schule und Bildung und für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sich gemeinsam darauf verständigt haben, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten und stattdessen dem Landeskabinett die „Fachliche Grundlage“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Frage wurde durch die Ministerin nur vage beantwortet, dass das irgendwann im Januar 2024 geschehen sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann genau haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten bzw. dem Landeskabinett stattdessen „Fachliche Grundlagen“ zur Beschlussfassung vorzulegen?

¹ Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU NRW und Bündnis 90 / Die Grünen NRW, S. 61, Z. 2964-2975, online abrufbar beispielsweise hier: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

2. Welche Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration haben sich darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten bzw. dem Landeskabinett stattdessen „Fachliche Grundlagen“ zur Beschlussfassung vorzulegen?

Dilek Engin
Andrea Busche
Dr. Dennis Maelzer